



693.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigshöhe für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.02.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden im Haushaltsjahr 2025

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	936.136	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	889.818	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	46.318	Euro

2. im Finanzaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	89.803	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.400	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	650.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-637.600	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	547.797	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinste Kredite	0	Euro
Zusammen	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.



§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 34.677 €.

§ 5 Steuersätze

- [1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345	v.H.
Grundsteuer B	465	v.H.
Gewerbesteuer	380	v.H.

- [2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	42	Euro
für den zweiten Hund	60	Euro
für jeden weiteren Hund	72	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	180	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	270	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360	Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

- [1] Weinbergshut 70,00 Euro pro Hektar
- [2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 90,00 Euro pro Hektar
- [3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00	Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00	Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00	Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00	Euro



§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 3.114.244,25 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2024 beträgt 3.141.679,25 Euro und zum 31.12.2025 dann 3.187.997,25 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigshöhe, den 17.02.2025

(Dienstsiegel)

(Hartmut Zimmermann)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.03.2025 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 29.01.2025 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ludwigshöhe hatten die Möglichkeit bis zum 17.02.2025 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Donnerstag, 15.05.2025 bis Freitag, 30.05.2025, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 213-214, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 17.02.2025
gez. Martin Groth
Bürgermeister